

Antrag

der Fraktion der DVU

Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen

Der Landtag möge beschließen:

Für ein Erststudium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und diesen gleichzusetzenden Einrichtungen im Land Brandenburg werden keine Studiengebühren erhoben.

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.01.2005 hat zum Inhalt, dass Regelungen zu Studiengebühren auf Landesebene erfolgen sollen.

Durch die Nichtigkeitserklärung des Artikel 1 Nummer 3 und 4 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRG Änd.G) wird das bundesrechtliche Verbot zur Erhebung von Studiengebühren aufgehoben.

Die Hochschulförderung ist jedoch eine Frage von politischen Prioritäten.

Die bisherige Gebührenfreiheit war kein Gnadentakt, sie war Ausdruck dessen, dass das Studium als öffentliches Gut und individueller Rechtsanspruch mit den entsprechenden schulischen Voraussetzungen, ungeachtet von sozialer Herkunft und wirtschaftlicher Lage möglich sein muss.

Gerade in Zeiten von HARTZ IV und ständig steigenden Arbeitslosenzahlen darf es keine Ausgrenzung von Kindern aus einkommensschwachen Familien geben.

Brandenburg braucht nicht weniger, sondern mehr Studenten, um als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort aufzublühen.

Darum möge der Landtag diesem Antrag zustimmen.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 01.02.2005 / Ausgegeben: 02.02.2005